

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Pensionskassa: Die Problematik der Überversicherung

Aus einem Votum von Landtagsvizepräsident Armin Meier anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes über die staatliche Pensionsversicherung

Den weitaus grössten Teil der letzten, öffentlichen Landtagssitzung (am Dienstag, den 19. Oktober) beanspruchte die erste Lesung der Gesetzesvorlage über die Pensionsversicherung und die Sparkasse für die Beamten, Angestellten und Lehrer. Das Parlament setzte sich nahezu vier Stunden lang mit der doch sehr komplexen und auch komplizierten Materie auseinander. Dabei darf man sicher beiden Fraktionen und auch der Regierung attestieren, dass alle das Ziel verfolgen, eine solide und möglichst gerechte Pensionsversicherung zu schaffen. Dies gilt auch für Landtagsvizepräsident Armin Meier (FBP), der einen grossen Teil der Debatte bestritt. Wir haben nachstehend seine Ausführungen zum Problem der Versicherungskassiere, der Überversicherung und der möglichen Ungleichbehandlung zwischen versicherten Männern und Frauen sinngemäss zusammengefasst:

Ein Problem ist es für mich, wenn wir in diesem Versicherungswerk mit dem Leistungsprimat entgegen der internationalen Entwicklung immer noch eine Rentenkarriere von 45 Jahren haben, die den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren zu der Zeit auferlegt, wo man das Geld zum Aufbau der Familie, zur Abzahlung von Studiendarlehen oder von Berufsinvestitionen oder zum Erwerb von Wohnungseigentum am meisten benötigt. Die Ausdehnung der Versicherungskassiere um fünf Jahre nach unten ist 1974 auf dem irrtümlichen Hintergrund einer guten Finanzlage der Kasse von einer Versicherten-Gruppe gefordert worden, die damals noch die Chance hatte, ohne Einkauf auf 45 Dienstjahre zu kommen. Mittlerweile ist es aber auch für diese Versicherten-Gruppe nicht mehr so. Damals schienen

fünf Beitragsjahre über die Versicherungskassiere hinaus ein zu hoher Solidaritätsbeitrag zu sein. Mit der durch die verlängerte Versicherungskassiere gleichzeitig erwirkten Leistungssteigerung von 45 auf 50 Prozent der letztbezogenen Besoldung wird ein ganz komfortables Renteneinkommen erzielt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der neu eingeführten Mutterwaisenrente, die mit der 1974 dem Gesetz angehängten Rentenskala einen Versicherungsschutz entstehen lässt, der einem doch zu denken gibt.

Ein Mann mit 40 000 Franken Jahreseinkommen und drei unmündigen Kindern, der beispielsweise im 35. Lebensjahr bei voller Versicherungskassiere seine Frau verliert, erhält nebst seinem Berufseinkommen gemäss dem vorliegenden Gesetzesvorschlag 15 000 Franken Mutterwaisenrenten; dazu kommen 1560 Franken Witwenrenten (im Sinne eines Härtefalles) und im Minimum 8928 Franken AHV. Hat seine Frau Beiträge bezahlt, was heute ja die Regel sein dürfte, könnten sich die AHV-Beiträge auf 14 000 Franken und mehr belaufen, so dass also dieser Mann nach dem Verlust seiner Frau über ein Einkommen von 65 000 Franken bis mitunter 70 000 Franken verfügen kann, im letzten Fall also 30 000 Franken mehr als vorher. Hat er ein Jahresgehalt von 60 000 Franken, so steigert sich dies mit den Renten aus der ersten und zweiten Säule auf 91 000 bis 97 000 Franken, je nach Beiträgen der Frau.

Ich glaube nicht, dass ich dabei eine extreme Lebenslage herausgegriffen habe, die in dem Prozess nicht vorkommt. Schiessen wir da nicht deutlich über das Ziel hinaus?

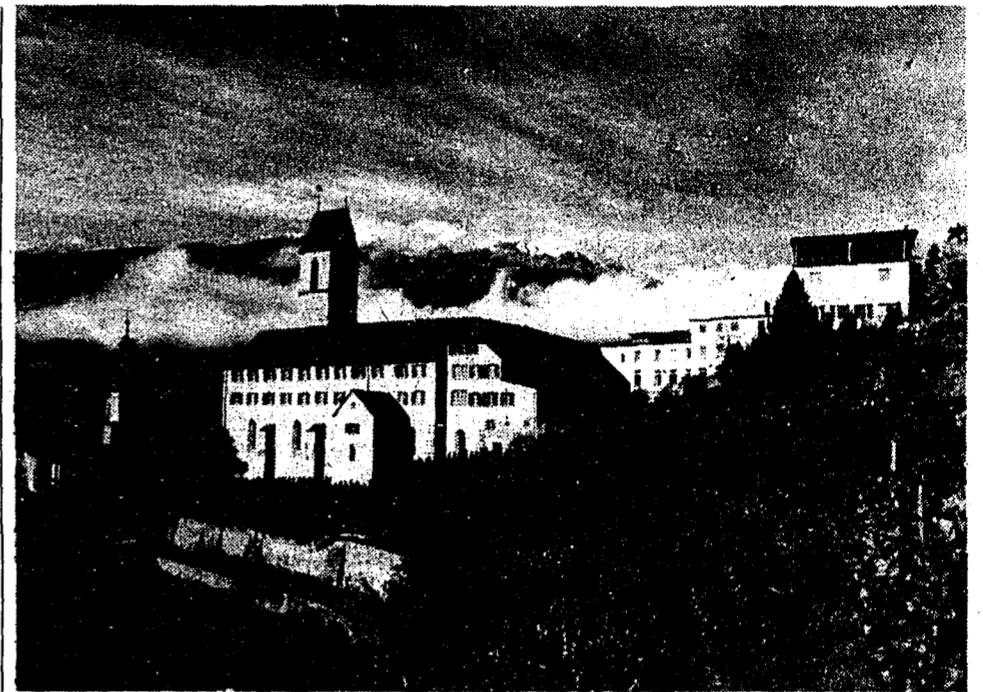
Schauen wir das gleiche Beispiel an,

wenn der Mann stirbt und die Frau mit drei unmündigen Kindern zurückbleibt.

Dann hat sie aus der Pensionskasse eine Witwenpension mit 13 330 Franken, die gleiche Waisenpension wie der Mann mit 15 000 Franken sowie die AHV-Witwenrente mit 11 864 Franken und die AHV-Waisenrenten von zusammen 16 776 Franken, macht total: 56 970 Franken, das alles auf der Einkommensbasis von ehemals 40 000 Franken.

Mit der von Anfang an geforderten Rückkehr zur Rentenskala mit 40 Versicherungsjahren bei 45 Leistungsprozent im Maximum wäre immer noch ein grosser Überschuss gegeben.

Wie es mit den Alterspensionen steht, haben wir im Kommissionsbericht zur Frage der Überversicherung recht deutlich gesehen. Bei ungekürzten Renten, wie sie im Vorschlag vorgesehen sind, können in den Gehaltsklassen von 40 000 Franken bis 70 000 Franken Überversicherungen von mehr als 8000 Franken in Erscheinung treten, d.h. der Rentner hat letztlich bis 8000 Franken mehr an Geld zur Verfügung als im aktiven Erwerb.



Theologische Hochschule Chur

Neues Schuljahr wurde gestern feierlich eröffnet

Im Beisein von Bischof Dr. Johannes Vonderach fand gestern Montagabend die Eröffnung des neuen Studienjahres an der Theologischen Hochschule in Chur (unser Bild) statt. Im Beisein der rund 50 Studierenden und des Lehrkörpers hielt der Rektor der Hochschule, Prof. Dr. Gregor Bucher einen vielbeachteten Vortrag zum Thema «Methode und Tradition». Unter den Studierenden an der Theologischen Hochschule unseres Bistums befindet sich in der Person des Balzners Wilfried Vogt ein Liechtensteiner.

Querschnitt durch die Liechtensteinensia

Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt über die in Innsbruck stattfindende Ausstellung zum Thema «Liechtenstein im Buch»

Im Rahmen der Liechtensteiner Woche an der Universität Innsbruck wurde – wie bereits kurz berichtet – am vergangenen Freitag mittag in den Räumen der neuen Universität auch eine Ausstellung zum Thema «Liechtenstein im Buch» eröffnet. Im Beisein zahlreicher Gäste hielt Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt die nachfolgende Eröffnungsrede, die gleichzeitig eine Besprechung der kleinen aber sehr geistreich und informativ gestalteten Ausstellung ist:

Sie alle wissen, mit welchem Stolz alle möglichen Institutionen unserer Zeit und unserer Welt öffentlich vermerken, wie früh sie schon urkundlich erwähnt sind. Sie wollen damit dokumentieren, dass ihre Existenz irgendwann niedergeschrieben wurde und damit erwiesen ist. Denn

erst mit dem Geschriebenen lässt sich Geschichte umfassend nachweisen und werden Vorgänge erklärbar, über die man sonst nur Mutmassungen anstellen könnte.

Sinnvolle Idee

Dies gilt in besonderem Masse auch für ein Staatswesen. Die Durchführung einer Ausstellung «Liechtenstein im Buch» anlässlich der unserem Lande gewidmeten Woche an der Innsbrucker Universität war deshalb nicht nur eine glückliche, sondern auch eine sehr sinnvolle, ja notwendige Idee.

Unsere Landesbibliothek mit Herrn Landesarchivar Dr. Alois Ospelt an der Spitze, hat sich bemüht, zusammen mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum

einen kleinen, aber repräsentativen Querschnitt durch die Liechtenstein-Literatur aus Vergangenheit und Gegenwart hier zu präsentieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Im Blickpunkt

Planken erhält Lebensmittelgeschäft

Auf Vermittlung der Gewerbebenennungsgesellschaft (Präsident Josef Frommelt) und in Zusammenarbeit mit der Plankner Gemeindevertretung wird morgen Mittwoch in Planken ein neues Lebensmittel- und Verkaufsgeschäft eröffnet. Damit wird – nach einem Unterbruch von mehreren Monaten – die kleine Berggemeinde wieder mit den täglichen Bedarfsartikeln in der Gemeinde selbst versorgt. Aufgrund der Notwendigkeit eines solchen Verkaufsladens hat sich die Gemeinde Planken finanziell an der Ausstattung der Verkaufsräumlichkeiten, die im Gasthof «Drei Schwestern» untergebracht sind, beteiligt. Das Geschäft wird von Robert und Dieter Hermann vom «Postmarkt» Schaan als Filiale betreut und betrieben. Heute abend um 20 Uhr wird im Beisein der Gemeindevertretung, Vertretern der Gewerbebenennungsgesellschaft und den neuen Pächtern das Geschäft offiziell in Betrieb genommen. Ab Mittwoch morgen können dann die Plankner Einwohner wieder im Ort selbst ihre Einkäufe tätigen.

Tangente

Am Samstag, den 30. Oktober, um 20 Uhr 15, spielt bei uns das neue Quartett in Disguise, das von Günter Möll (g) ins Leben gerufen wurde. Mit ihm treten Matthias Bröde (p), Capo Mayer (b) und Michael Kersting (dr) auf. Der Eintritt beträgt 5 Franken für Mitglieder und 9 Franken für Nichtmitglieder.

Nachdem Günter Möll fünf Jahre lang mit international renommierten Musikern als Sideman gearbeitet hatte, stellte er seine eigene Band zusammen, mit der er im Juli eine Platte produziert hat, die dem Vergleich mit amerikanischen Produktionen in jeder Hinsicht standhält. Günter Mölls Begleitmusiker sind allesamt Profis mit langer Erfahrung. Sie haben sich in der Szene durch Tourneen, Platten-, Rundfunk- und TV-Produktionen, u.a. mit Stu Goldberg, Wolfgang Dauner, Klaus Weiss, Wolfgang Engstfeld, Ralf Huebner, einen Namen gemacht.

Ein etwas schwerfälliges Instrument

Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter über die Behandlung von Interpellationen im Parlament

Die Geschäftsordnung des Landtages gibt naturgemäss immer wieder zu Interpretationen Anlass. Dies trifft insbesondere auch für die verschiedenen Formen der parlamentarischen Vorstösse zu, von der Kleinen Anfrage angefangen über die Interpellation bis hin zur Motion und zur Gesetzesinitiative. Es geht dabei meistens um die Frage, in welcher Form solche Vorstösse erfolgen müssen und in welchem Zeitraum sie zu behandeln sind. Zuletzt befasste sich das VOLKSBLATT am 13. Oktober mit der parlamentarischen Interpellation. In der Landtagssitzung vom vergangenen Dienstag nahm nun Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter im Plenum Stellung zur Behandlung von Interpellationen. Wir geben nachstehend seine diesbezüglichen Ausführungen wieder:

«Interpellationen sind gemäss Paragraph 33 der GO dem Präsidenten einzureichen, der sie den Abgeordneten zustellen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen hat. Die Frist bis zur Behandlung im Landtag dauert also im Normalfall drei Wochen.

In gewissen Fällen würde diese Frist der Regierung für die Beantwortung genügen, aber sicher nicht in allen Fällen. Im Gegensatz zur Kleinen Anfrage wird die Interpellation schriftlich formuliert und auch schriftlich beantwortet. Es handelt sich bei Interpellationen also um Angelegenheiten, denen der Abgeordnete grosse Bedeutung beimisst. Schön aus dieser Tatsache ist ersichtlich, dass der Regierung eine Frist von drei Wochen oft nicht genügt für eine sorgfältige Beantwortung einer Interpellation, besonders

wenn damit noch zeitaufwendige Abklärungen verbunden sind. Dazu kommt, dass der Interpellant seine Anfrage gemäss GO im Landtag noch mündlich begründen kann. Dies bedeutet, dass die Regierung ihre Antwort ohne Kenntnis der Interpellationsbegründung geben müsste, wollte man darauf bestehen, dass die Beantwortung der Interpellation in der gleichen Landtagssitzung erfolgt, in welcher der Interpellant sie auch begründen kann. Selbst wenn ein Abgeordneter seine Interpellation im Laufe einer Landtagssitzung überreicht, was zur Folge hat, dass sie auf die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung gesetzt wird, kann er eine Begründung noch nicht vorbringen, weil das Thema nicht Gegenstand der bezüglichen Tagesordnung ist.

Im Sinne der GO ist es also wohl rich-

tig, wenn die Regierung eine Interpellation frühestens in jener Landtagssitzung beantwortet, welche der Interpellationsbegründung folgt und den Abgeordneten die schriftliche Ausfertigung ihrer Antwort etwa zwei Wochen vorher zustellt. Dann kann das Plenum in Kenntnis aller Stellungnahmen beschliessen, ob eventuell eine Diskussion entsprechend Paragraph 34 der GO stattfinden soll.

Über den Termin der Interpellationsbeantwortung sollte zwischen Landtag und Regierung unschwer eine Einigung zu erzielen sein. Eine Dringlicherklärung sieht die GO für die Interpellation nicht vor. Dringlich erklären kann der Landtag im Sinne von Paragraph 16 der GO ohnehin nur etwas, das seiner Beschlussfassung unterliegt, nicht aber z. B. eine Stellungnahme der Regierung, wofür es andere Mittel gibt.

Obwohl sich also die Interpellation als ein etwas schwerfälliges parlamentarisches Instrument erweist, wird der Landtag gut daran tun, die ihr zugedachte Funktion als gewichtiges Mittel zur Erlangung von Auskünften seitens der Regierung über schwerwiegende Angelegenheiten nicht zu schmälern und im Zweifel besser die Möglichkeit der Kleinen Anfrage zu benützen.»

Ein faszinierender Beruf

Gespräch mit Gebhard Marxer, Obermonteur des LKW

Einen sehr seltenen, faszinierenden aber auch gefährlichen Beruf übte Gebhard Marxer, Mauren, als Obermonteur der LKW während mehr als 20 Jahren aus. Mit seinem Hebewagen sah man ihn fast täglich irgendwo hoch in den Lüften, um eine Fülle von Arbeiten auszuführen, insbesondere im Bereich der Strassenbeleuchtungen. Auch galt es mit dem 5½-Tonnen schweren Spezial-Hebewagen bei Notsituationen und Hilfeleistungen für Privatpersonen auszurücken. Ein ausführlicher Bericht im Innern der heutigen Ausgabe schildert in Wort und Bild den vielfältigen Aufgabenbereich von Gebhard Marxer, Mauren, der kürzlich wegen Erreichens der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Sein Nachfolger ist der junge Horst Marxer aus Nendeln. Unsere Aufnahme zeigt Gebhard Marxer während eines Arbeitseinsatzes im Lindenrank in Schaan.

